



Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung, Wohnen  
und Integration

05.06.2023

### **Informationsschreiben für geflüchtete Menschen aus der Ukraine**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für geflüchtete Personen aus der Ukraine gilt folgendes:

Die geflüchteten Personen aus der Ukraine, ukrainische sowie ausländische Staatsangehörige, die am 24.02.2022 in der Ukraine ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hatten, **sind für einen Zeitraum von 90 Tagen ab dem Zeitpunkt der erstmaligen Einreise in das Bundesgebiet vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit. Diese Regelung gilt für alle Einreisen bis zum 04.03.2024.**

Das bedeutet, dass die Betroffenen visumfrei nach Deutschland einreisen dürfen und für den Zeitraum von 90 Tagen ab der erstmaligen Einreise in das Bundesgebiet keine Aufenthaltserlaubnis benötigen.

**Die Aufnahmekapazitäten in der Stadt Wiesbaden sind aktuell erschöpft. Eine Anmeldung in Wiesbaden ist erst möglich, wenn Sie der Stadt Wiesbaden zugewiesen sind.**

**Wenn Sie aus der Ukraine geflohen sind oder eine geflüchtete Person aus der Ukraine in Wiesbaden aufnehmen möchten, müssen sich die Betroffenen bei der Erstaufnahmeeinrichtung (HEAE) in Gießen melden.**

Die Anschrift der HEAE in Gießen lautet: **35394 Gießen, Stolzenmorgen 36**

**Für Personen, die bereits in Wiesbaden angemeldet sind, gilt Folgendes:**

1. Für Informationen über Leistungsansprüche, Krankenversicherung oder Unterbringungsmöglichkeiten der Landeshauptstadt Wiesbaden für geflüchtete Personen aus der Ukraine können Sie ohne vorherige Terminvereinbarung in der Zeit von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr hier vorsprechen:

**Landeshauptstadt Wiesbaden  
Sozialleistungs- und Jobcenter  
Materielle Leistungen AsylbLG  
Homburger Str. 29  
65197 Wiesbaden**

Alternativ können Sie Ihre Fragen auch per E-Mail an [ukraine-hilfe@wiesbaden.de](mailto:ukraine-hilfe@wiesbaden.de) schicken.

Wenn Sie eine Wohnung an ukrainische Flüchtlinge vermieten möchten, wenden Sie sich bitte an [ukraine-wohnen@wiesbaden.de](mailto:ukraine-wohnen@wiesbaden.de).

2. Sie erhalten von der Ausländerbehörde per Post eine Termineinladung zwecks Beantragung der Aufenthaltserlaubnis.

Sofern Sie keine Möglichkeit haben, Ihren Namen am Briefkasten anzubringen, teilen Sie der Ausländerbehörde bitte per E-Mail an [auslaenderbehoerde@wiesbaden.de](mailto:auslaenderbehoerde@wiesbaden.de) eine Kontaktperson in Wiesbaden mit. Wichtig sind der Name der Kontaktperson, die E-Mail-Adresse und die Telefonnummer. Die Ausländerbehörde wird dann nach Möglichkeit über diese Person Kontakt mit Ihnen aufnehmen.

Falls Sie in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnhaft sind, ist die Benennung einer Kontaktperson nicht notwendig.

Alternativ besteht auch die Möglichkeit online eine Aufenthaltserlaubnis zu beantragen. Hierfür gibt es zwei Wege:

- a. Über diesen Link: <https://www.germany4ukraine.de/hilfeportal-de/service/aufenthaltserlaubnis#/>



- b. Direkt dem QR-Code folgen:

**Bitte sehen Sie von persönlichen Vorsprachen bei der Ausländerbehörde ab, bis Sie einen Termin erhalten haben.**

Sollten Sie Fragen oder Anliegen zu ihrem aktuellen Aufenthaltsstatus haben, können Sie sich gern per E-Mail an [auslaenderbehoerde@wiesbaden.de](mailto:auslaenderbehoerde@wiesbaden.de) an die Ausländerbehörde Wiesbaden wenden. Sie erhalten dann baldmöglichst eine Rückmeldung.

Informationen sowie die richtigen Ansprechpartner finden Sie auch hier: [Migration und Integration | Landeshauptstadt Wiesbaden](#)